



NIMBUS SHAREHOLDER APPLICATION – NIMBUS ShApp®

OR Art. 689c gibt vor, dass bei kotierten Gesellschaften für die Generalversammlung Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch erteilt werden können. NIMBUS ShApp ermöglicht es, diese gesetzliche Auflage zu erfüllen. Zugleich unterstützt die Plattform die digitale Interaktion zwischen der Gesellschaft und den Aktionären.

NIMBUS ShApp steht auch nicht kotierten Gesellschaften zur Verfügung. Die ShApp-Funktionalität zur digitalen Interaktion kann sowohl für Aktionärinnen und Aktionäre wie auch für Genossenschafterinnen und Genossenschafter genutzt werden.

Die Nutzerinnen und Nutzer der Applikation können entweder ohne die Erfassung persönlicher Daten elektronisch auf die Einladung zur Generalversammlung antworten – so ist die Eintrittsschwelle äusserst niedrig – oder sie erfassen bei dieser Gelegenheit die persönliche E-Mail-Adresse für die künftige digitale Kommunikation. Diese Variante ist besonders nachhaltig und kostensparend. Die Kosten für die Produktion und den Versand der Papierdokumente entfallen damit künftig.

Die Nutzerinnen und Nutzer der Plattform können, ganz nach ihrer persönlichen Präferenz, so viele digitale Elemente nutzen, wie sie wünschen. Wer viel Papier will, erhält viel Papier. Wer wenig Papier will, erhält wenig Papier. Wer kein Papier will, der wird elektronisch per E-Mail und Download der Dokumente bedient. Das spart Papier- und Portokosten und ist nachhaltig.

NIMBUS ShApp wird nach CI/CD des Kunden eingerichtet und ist 24/7 h verfügbar. Nimbus betreibt die Plattform und die Hotline. Der Service NIMBUS ShApp unterstützt Sie bei der Interaktion mit Ihren Stakeholdern optimal – so wird «Business Process as a Service» perfekt in Szene gesetzt.